



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39840
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/143

Datum
02.05.2018

Sicherstellung der Ein- und Ausfahrmöglichkeiten für Schulbusse
und Einrichtung eines Busparkstreifens beim
Sportpark an der Fritz-Erler-Straße 3

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04295 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 09.11.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag vom 09.11.2017, in dem Sie die Sicherstellung der Ein- und Ausfahrmöglichkeit für Schulbusse auf das Sportgelände an der Fritz-Erler-Straße 3 und die Einrichtung eines Busparkstreifens an der Fritz-Erler-Straße beantragt haben.

Uns waren die von Ihnen beschriebenen Schulbusverkehre zum Sportpark an der Fitz-Erler-Straße bisher nicht bekannt, da uns weder die Schulen noch die beauftragten Busunternehmen auf die in Ihrem Antrag geschilderten Probleme aufmerksam gemacht haben. Wir haben Ihr Anliegen daher gemeinsam mit der MVG als der für den Betrieb von Bushaltestellen fachkundigen Stelle unter Einbindung des im Antrag genannten Betreibers der Schulbusse, der Firma Autobus Oberbayern GmbH, und dem Polizeipräsidium München überprüft. Da die auf dem Gelände des Sportparks vorhandenen Verkehrsflächen für das Befahren mit Schulbussen und insbesondere deren Wendevorgänge sehr beengt sind, haben wir Ihren Antrag zum Anlass genommen, an der Ostseite der Fritz-Erler-Straße unmittelbar nördlich der Zufahrt zum Sportpark eine Schulbushaltestelle einrichten zu lassen. Im Zusammenhang mit dieser neuen Schulbushaltestelle lassen wir das neben der Zufahrt zum Sportpark vorhandene Haltverbot über diese Zufahrt hinweg verlängern. Damit sollten sowohl für den Ein- und Ausstieg der Schulkinder am Sportgelände als auch für die Ein- und Ausfahrt kleinerer Schulbusse auf das Sportgelände ausreichende Möglichkeiten geschaffen werden können.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung der beschriebenen verkehrlichen Maßnahmen haben wir vor Kurzem zur Ausführung weitergegeben. Bis zur Ausführung der Beschilderung bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
III/143